

Mesago AGB Master – Besucher Veranstaltung (hybrid)

I. Geltungsbereich

1. Nachstehende Vertragsbedingungen gelten für alle Verträge, die zwischen der Mesago Messe Frankfurt GmbH („Mesago“) und Besuchern („Kunden“) von virtuellen, physisch stattfindenden und hybriden Messen, Ausstellungen, Konferenzen, Workshops und sonstigen Veranstaltungen („Veranstaltungen“) über den Kauf von Tickets und Leistungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an Veranstaltungen geschlossen werden.
2. Die Vertragsbedingungen gelten unabhängig davon, ob der Kunde Verbraucher oder Unternehmer ist. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB). Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).
3. Veranstaltungen von Mesago richten sich regelmäßig an Kunden, die an der Veranstaltung aus beruflichen oder geschäftlichen Gründen teilnehmen („Fachbesucher“). Mesago behält sich die Kontrolle der Fachbesuchereigenschaft vor Vertragsschluss vor. Die jeweiligen Zutrittsregelungen befinden sich auf der Produktdetailseite der jeweiligen betroffenen Veranstaltungen auf dem Online-Dienst. Mesago ist berechtigt, die Voraussetzungen in geeigneter Weise zu kontrollieren und Personen, die die geforderten Merkmale nicht erfüllen, den Zutritt zu verweigern. Daraus hergeleitete Ansprüche des Kunden gleich welcher Art, insbesondere Ansprüche auf Kostenersättigung für den Erwerb der Tickets oder Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.
4. Der Erwerb von Eintrittskarten für den gewerblichen Weiterverkauf oder die Vervielfältigung ist untersagt, sofern Mesago dem Weiterverkauf nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Ein unbefugt vervielfältiges oder weiterverkauftes Ticket berechtigt nicht zum Besuch der Veranstaltung. Ein nichtgewerblicher Weiterverkauf darf nur zu einem Preis in Höhe des ursprünglichen Verkaufspreises der Tickets zuzüglich beim ursprünglichen Kauf angefallener nachgewiesener Gebühren/Kosten stattfinden. Tickets dürfen nur an solche Personen weitergegeben werden, die die erforderlichen Zutrittsvoraussetzungen (z.B. Fachbesuchereigenschaft) erfüllen. Der Weiterverkauf personalisierter und somit personengebundener Tickets ist nicht gestattet. Beim Verstoß gegen die vorgenannte Bedingung hat Mesago das Recht, den Zutritt zu der Veranstaltung ersatzlos zu verweigern.
5. Abweichende Bedingungen, denen Mesago nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat, werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn Mesago sie nicht ausdrücklich zurückgewiesen hat. Alle zwischen den Kunden und Mesago im Zusammenhang mit dem Vertrag getroffenen Vereinbarungen ergeben sich insbesondere aus diesen Vertragsbedingungen, den Produktbeschreibungen sowie der Auftragsbestätigung von Mesago. Maßgebend ist die jeweils bei Abschluss des Vertrags gültige Fassung dieser Vertragsbedingungen.

II. Registrierung

Zur Nutzung des Online-Dienstes zum Erwerb von Tickets und gegebenenfalls zur Teilnahme an virtuellen Veranstaltungen (vgl. Ziffer IV) kann sich der Kunde registrieren und ein Nutzerkonto anlegen. Die Registrierung ist kostenfrei. Bestellungen über den Online-Dienst können grundsätzlich auch ohne Anlegen eines Nutzerkontos als Gast durchgeführt werden, soweit nicht für die konkrete Veranstaltung eine Registrierung verpflichtend ist.

III. Vertragsschluss, Preise und Zahlung

1. Online-Kauf von Tickets

- a) Bestellungen erfolgen über das von Mesago vorgesehene Online-Bestellformular via Internet über den im Ticketshop von Mesago bereitgestellten Link sowie über den auf einzelnen

Veranstaltungsseiten erreichbaren Ticketshop, einem Online-Dienst der Messe Frankfurt Gruppe. Der Kunde gibt mit Absendung des Online-Bestellformulars ein verbindliches Angebot für den Vertragsabschluss ab. Im Bestellvorgang hat der Kunde zuvor insbesondere Angaben zur Bestellmenge (Anzahl der Tickets), Lieferadresse sowie aller notwendigen Daten zur Vertrags- und Zahlungsabwicklung einzugeben. Mesago ist in der Annahme von Bestellungen frei.

- b) Nach Eingang der Bestellung erhält der Kunde im Falle einer Annahme durch Mesago eine Auftragsbestätigung und eine Rechnung per E-Mail. Rechnungen gelten gleichzeitig als Auftragsbestätigung, falls eine Bestellung nicht gesondert bestätigt wird. Durch die Kaufbestätigung kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und Mesago über den Kauf des Tickets zustande.
 - c) Die Online-Tickets erstellt und versendet die Messe Frankfurt Venue GmbH im Auftrag von Mesago (Umsatzsteuer-ID DE147794792). Die Rechnung wird als PDF-Datei übersandt. Der Kunde erklärt durch seine Bestellung der Eintrittskarten sein Einverständnis mit der Übermittlung der Online-Tickets sowie der Rechnungserstellung und -versendung auf elektronischem Weg. Ein Anspruch auf Rechnungsstellung durch Rechnungsdokument in Papierform besteht nicht.
 - d) Online-Tickets können ausgedruckt und abgespeichert werden und können auch für die Nutzung auf einem mobilen Endgerät verwendet werden. Das mobile Ticket kann in einer gängigen Wallet-App geladen werden oder der QR-Code bzw. Barcode als reine Bilddatei vorgezeigt werden. Tickets sind für registrierte Kunden auch jederzeit im Nutzerkonto abrufbar.
 - e) Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Bestellung auf dem Online-Portal angegebenen Preise. Die Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Der Gesamtpreis inklusive Mehrwertsteuer ist sofort nach Vertragsabschluss zur Zahlung fällig.
 - f) Die Zahlung der Online-Tickets erfolgt mittels der im Bestellprozess angegebenen Zahlarten, insbesondere Kreditkarte oder Paypal. Zur Abwicklung der Zahlung wird ein externer Dienstleister eingesetzt.
 - g) Die Tickets bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Mesago. Sollte eine Zahlung rückbelastet werden, werden die Tickets automatisch für ungültig erklärt.
2. Erwerb von „physischen“ Tickets vor Ort
- a) Sofern Mesago den Verkauf von Tickets für die Veranstaltung vor Ort anbietet, kann der Kunde ein Ticket auch physisch erwerben. Der Vertrag kommt durch Anfrage und Aushändigung des Tickets zustande.
 - b) Der angegebene Gesamtpreis ist sofort nach Vertragschluss mit den angegebenen Zahlungsmöglichkeiten zur Zahlung fällig. Die Tickets bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Mesago.
 3. Tickets mit Info-Service
 - a) Sofern Mesago Tickets mit und ohne Info-Service für eine Veranstaltung anbietet, kann der Kunde zwischen zwei Ticketarten wählen: Tickets mit Info-Service und Tickets ohne Info-Service.
 - b) Sofern der Kunde ein Ticket mit Info-Service bucht, gibt der Kunde eine Einwilligung zur werblichen Ansprache ab. Bei Tickets ohne Info-Service findet keine werbliche Ansprache statt.
 - c) Rabattcodes und weitere Vergünstigungen (z.B. Gutscheine der Aussteller) können nur für Tickets mit Info-Service eingelöst werden.
 4. Sonstige Leistungen
 - a) Bucht der Kunde im Zusammenhang mit einer Veranstaltung weitere Leistungen (z.B. geführte Touren bzw. „Guided Tours“ innerhalb einer Veranstaltung, die Teilnahme an Workshops, Dinners oder Standparties innerhalb einer Veranstaltung), so gelten diese Vertragsbedingungen entsprechend.
 - b) Die genauen Leistungsinhalte und weitere Bedingungen ergeben sich aus dem jeweiligen Einzelvertrag.

IV. Ergänzende Bedingungen bei virtuellen und hybriden Veranstaltungen

1. Mesago erbringt nach Maßgabe der Angaben und Darstellung zu der einzelnen Veranstaltung gegenüber dem Kunden elektronische Leistungen zur Durchführung einer virtuellen Veranstaltung, in

manchen Fällen zusätzlich zu den Leistungen auf dem Messegelände (hybride Veranstaltung). Eine virtuelle Veranstaltung ist eine Veranstaltung, die ohne körperliche Anwesenheit der Beteiligten über ein digitales Medium durchgeführt wird und bei der die Interaktion zwischen Kunden und Ausstellern ausschließlich unter Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (z.B. Online-Chat) stattfindet (im Folgenden hybride und virtuelle Veranstaltungen gemeinsam "virtuelle Veranstaltung").

2. Bestandteil der Erbringung elektronischer Leistungen im Rahmen der Durchführung von virtuellen Veranstaltungen ist der Betrieb einer via Internet zugänglichen Plattform durch Mesago und das Beitreten von Inhalten auf der Plattform. Über diese Plattform werden je nach Eigenart der Veranstaltung den Kunden verschiedene Funktionen angeboten, wie insbesondere im Regelfall der Zugriff auf bereitgehaltene Inhalte und der Zugriff auf Audio- oder Videoübertragungen, entweder als Livestream, Download on demand oder interaktives Format mit Beteiligungsmöglichkeiten für Kunden.
3. Mesago stellt die Plattform bis zu dem Routerausgang des Rechenzentrums, in dem die Plattform betrieben wird, bereit („Übergabepunkt“).
4. Während der Veranstaltungsdauer gewährleistet Mesago eine Verfügbarkeit der Plattform am Übergabepunkt in Höhe von 97%. Zeiten unerheblicher Störungen bleiben bei der Berechnung außer Betracht. Die Beseitigung unerheblicher Störungen liegt im Ermessen von Mesago.
5. Bei kostenlosen virtuellen Veranstaltungen besteht kein Anspruch des Kunden auf eine unterbrechungsfreie Nutzung oder bestimmte Verfügbarkeit der Plattform. Es wird nicht gewährleistet, dass der Zugang zu oder die Nutzung der Plattform nicht durch Wartungsarbeiten, Weiterentwicklungen oder anderweitig durch Störungen unterbrochen oder beeinträchtigt wird, die auch zu Datenverlusten führen können. Mesago bemüht sich um eine möglichst unterbrechungsfreie Nutzbarkeit der Plattform. Es lässt sich jedoch nicht ausschließen, dass durch technische Störungen (wie z.B. Unterbrechung der Stromversorgung, Hardware- und Softwarefehler, technische Probleme in den Datenleitungen) zeitweilige Beschränkungen oder Unterbrechungen auftreten.
6. Datensicherungen (Backups) werden von Mesago nicht geschuldet.
7. Der Kunde kann die virtuelle Veranstaltung im gebuchten Umfang virtuell besuchen. Der Zugriff auf die Plattform wird dem Kunden nach Maßgabe der Beschreibung der einzelnen Veranstaltung ermöglicht, sofern nicht über eine von Mesago verfügbar gemachte Internetseite via Webbrowser oder Apps für mobile Endgeräte anders angegeben. Voraussetzung für die Teilnahme an der virtuellen Veranstaltung ist die Registrierung des Kunden bei dem Online-Portal „Messe-Login“ der Messe Frankfurt Gruppe. Die Zugriffsberechtigung wird durch Freischaltung der gebuchten virtuellen Veranstaltung für den Kunden in seinem Nutzerkonto erteilt.
8. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, die technischen Voraussetzungen zu schaffen und aufrechtzuerhalten, die für die Nutzung der Plattform und den Besuch der virtuellen Veranstaltung notwendig sind. Der Kunde muss insbesondere sicherstellen, dass eine ausreichende leistungsfähige Verbindung mit dem Internet vorhanden ist und die Zugangsdaten zur virtuellen Veranstaltung gültig sind.
9. Die vom Kunden bei der Anmeldung / Bestellung zwingend einzugebenden Daten (Vorname, Nachname, Firmierung des Unternehmens), werden auf dem Profil des Kunden auf der Plattform auch für andere Nutzer der Plattform (Besucher, Aussteller, Referenten, Kongressteilnehmer, Presse) sichtbar sein.
10. Sofern und soweit ein Kunde unrichtige Daten einträgt („Fake-Namen“ oder Ähnliches), behält sich Mesago vor, diese Daten sowie das gesamte Profil von der Plattform zu entfernen.

V. Höhere Gewalt und Vorbehalte

1. Bei Vorliegen eines nicht durch die Parteien verschuldeten zwingenden Grundes oder höherer Gewalt (bspw. Arbeitskampf, behördliche oder gesetzliche Anordnung, extreme Wetterbedingungen, Katastrophen, Krieg, Terrorgefahr, Brand, Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit der Teilnehmer, Epidemie-/Pandemiesituation, Embargos, Energiemangel (insbesondere einer Notfallstufe durch ein zuständiges Bundesministerium) oder wesentliche Betriebsstörungen, insbesondere Cyber-Angriffe), die die Durchführung der Veranstaltung unzumutbar erschwert oder unmöglich macht, werden beide Seiten von ihren Vertragspflichten frei. Mesago ist insbesondere auch berechtigt, die Veranstaltung bei Vorliegen der aufgezählten Gründe an einen anderen Ort zu verlegen, zu kürzen, ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen. Die vom Kunden zu zahlende Vergütung ist dann entsprechend

anzupassen bzw. entfällt bei einer völligen Absage ganz. Bis dahin gemachte Aufwendungen trägt jede Seite selbst. Bereits erbrachte Leistungen der Parteien sind zurückzugewähren.

2. Zeichnet sich nach den Erfahrungen von Mesago ab, dass die Veranstaltung mangels ausreichender Beteiligung nicht den gewünschten Erfolg für die Veranstaltungsteilnehmer haben kann, kann Mesago die Veranstaltung absagen. Die entsprechende Erklärung muss dem Kunden spätestens zwei Wochen vor der geplanten Veranstaltung zugehen. Mesago ist verpflichtet, bereits geleistete Zahlungen des Kunden zurückzuerstatten, soweit die bezahlte Leistung zum Zeitpunkt der Absage noch nicht erbracht worden ist. Ansprüche des Kunden auf Erstattung von Aufwendungen, die für seine Teilnahme an der Veranstaltung bereits getätigt wurden oder auf Schadensersatz können aus der Absage nicht hergeleitet werden.

VI. Haftung, Schadensersatz

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsregelungen.
2. Im Rahmen der Nutzung unentgeltlicher Leistungen ist die Haftung von Mesago für fahrlässige Pflichtverletzungen ausgeschlossen, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind.
3. Im Rahmen der Nutzung entgeltlicher Leistungen haftet Mesago auf Schadensersatz nur in den Fällen der nachfolgenden Ziffern VI.3.a) bis VI.3.e) wie folgt:
 - a) für die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit sowie für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden unbeschränkt;
 - b) für Schäden aus der Nichteinhaltung etwaiger schriftlich abgegebener Garantien in dem Umfang des Vermögensinteresses des Kunden, das von dem Zweck der Garantie gedeckt und für Mesago bei der Abgabe erkennbar war;
 - c) im Falle einer zwingenden gesetzlichen Haftung, beispielsweise nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz;
 - d) für die Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten aufgrund leichter Fahrlässigkeit ist die daraus resultierende Schadensersatzhaftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen Mesago bei Vertragsschluss aufgrund der Mesago zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen mussten. Vertragswesentliche Pflichten sind solche grundlegenden Pflichten, die maßgeblich für den Vertragsabschluss waren und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte;
 - e) die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mietmängel ist ausgeschlossen.
4. Im Übrigen ist jegliche Schadensersatzhaftung der Mesago, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen.
5. In den unter Ziffer d) bezeichneten Fällen verjährt Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche in zwölf Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt gemäß § 199 BGB.
6. Mesago übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung der erworbenen Tickets. Es wird kein Ersatz geleistet.
7. Soweit die Haftung von Mesago nach dieser Ziffer ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die Haftung der Organe und Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, insbesondere von Mitarbeitern, von Mesago.
8. Gezielte Werbemaßnahmen durch Besucher von Veranstaltungen von Mesago, die nicht auch gleichzeitig Aussteller sind, sind verboten. Für Kosten oder Schäden, die Mesago durch solche Werbemaßnahmen durch den Kunden entstehen, haftet der Kunde voll.

VII. Digitale Plattform / Datenaustausch

1. Sämtliche von den Kunden mitgeteilten personenbezogenen Daten wird Mesago ausschließlich gemäß den Bestimmungen des deutschen und des europäischen Datenschutzrechts erheben, verarbeiten und speichern.
2. Zur Abwicklung des mit Kunden geschlossenen Vertrags ist eine Verwendung der persönlichen Daten erforderlich. Mesago ist berechtigt, die Daten an von ihr mit der Durchführung des Vertrages beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit diese Übermittlung notwendig ist, damit der Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung erfüllt werden kann oder damit diese weitere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung anbieten können.
3. Die Einzelheiten über die erhobenen Daten und ihre jeweilige Verwendung können der Datenschutzerklärung von Mesago entnommen werden.

VIII. Widerruf

1. Ein Widerrufsrecht des Kunden für Online-Ticketkäufe besteht nicht bzw. kann vorzeitig erlöschen:
Das Widerrufsrecht besteht gemäß § 312g BGB unter anderem nicht, bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB). Das bedeutet, soweit Mesago Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitbetätigung anbietet, insbesondere Eintrittskarten für Veranstaltungen, besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht des Kunden. Jede Bestellung von Tickets ist damit unmittelbar nach Bestätigung gemäß Ziffer 3 der VERTRAGSBEDINGUNGEN durch die MESAGO bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Tickets.
2. Besuch der Kunde die Veranstaltung nicht im Zusammenhang mit Freizeitbetätigung, sondern insbesondere im Rahmen seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit, handelt der Kunde als Unternehmer und hat kein gesetzliches Widerrufsrecht.
3. Bei physischen Ticketkäufen besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht.

IX. Rückgabe von Tickets

1. Erworbenen Tickets können grundsätzlich nicht zurückgegeben werden. Es erfolgt keine Rückerstattung des Preises für nicht genutzte Tickets.
2. Eine Ausnahme gilt nur für die Tickets bei (i) abgesagten oder (ii) verlegten Veranstaltungen. Bei zeitlicher Verlegung einer Veranstaltung behalten die Tickets für den neuen Veranstaltungstermin automatisch ihre Gültigkeit. Der Kunde ist berechtigt, aufgrund der Verlegung vom Vertrag zurückzutreten. In Fällen der Absage oder des Rücktritts des Kunden wegen Verlegung bestehen Ansprüche des ursprünglichen Kunden auf Erstattung des tatsächlich gezahlten Ticketpreises. Tickets müssen nicht zurückgeschickt werden, sondern werden automatisch für ungültig erklärt. Darüber hinaus sind Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen ausgeschlossen, es sei denn, Mesago hat den Ausfall oder die Verlegung der Veranstaltung zu vertreten.
3. Eine Übertragung eines Tickets auf einen anderen Besucher ist grundsätzlich gegen eine Gebühr von EUR 75,00 netto möglich. Bei Veranstaltungen für Fachbesucher muss die Fachbesuchereignenschaft des Kunden, auf den das Ticket übertragen wird, gegeben sein. Die Übertragung erfolgt über den Ticketshop bzw. den Kundensupport von Mesago. Der neue Kunde muss vor der Übertragung diesen Bedingungen und möglicherweise weiteren geltenden Bedingungen für den Besuch der Veranstaltung zustimmen. Dies garantiert der übertragende Kunde vor Einleitung der Übertragung. Alle Rechte und Pflichten aus dem Vertrag über den Ticketkauf gehen mit der Übertragung des Tickets auf den neuen Kunden über. Mesago behält sich die Ablehnung einer Übertragung bei bestimmten Veranstaltungen oder kurz vor Stattdaten von Veranstaltungen vor.

X. Bild und Tonaufnahmen

Der Kunde willigt für alle bekannten und unbekannten Nutzungsarten in allen Medien unentgeltlich und zeitlich und örtlich unbeschränkt darin ein, dass Mesago oder von ihr beauftragte Dritte berechtigt sind, im Rahmen der Veranstaltung Bild- und/oder Tonaufnahmen seiner Person zu erstellen und ganz oder teilweise zur redaktionellen Berichterstattung sowie zu Marketing- und Werbezwecken für die Veranstaltung und Mesago nicht-kommerziell und kommerziell zu nutzen, zu bearbeiten und, auch in bearbeiteter Form, zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen, öffentlich zugänglich zu machen sowie zu archivieren.

XI. Keine Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren

Mesago ist nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen und hat sich daher gegen eine freiwillige Teilnahme entschieden.

XII. Identität des Anbieters, Kontakt

1. Anbieter des Online-Portals ist die
Mesago Messe Frankfurt GmbH
Rotebühlstraße 83-85
70178 Stuttgart
Deutschland
Telefon: +49-711-61946-0
E-Mail: info@mesago.com
2. Im Falle von Rückfragen oder Problemen im Zusammenhang mit einer Lieferung oder einem erworbenen Ticket kann der Kunde sich zunächst unter den vorgenannten Kontaktdaten an Mesago wenden.

XIII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbeziehung zwischen den Parteien bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Formervertrages.
 2. Der Kunde darf gegen Forderungen von Mesago nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen, die unstrittig oder rechtskräftig festgestellt sind. Zurückbehaltungsrechte oder Leistungsverweigerungsrechte kann der Kunde nur geltend machen, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
 3. Es ist dem Kunde untersagt, etwaige Ansprüche gegen Mesago, die nicht auf die Zahlung von Geld gerichtet sind, an Dritte abzutreten, wenn ein schützenswertes Interesse von Mesago entgegensteht, es sei denn ein berechtigter Belang des Kunden überwiegt dieses Interesse von Mesago.
 4. Erfüllungsort dieses Vertrages ist der Sitz von Mesago in Stuttgart.
 5. Sollte eine Bestimmung des Vertrages zwischen Mesago und dem Kunden ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in den vertraglichen Regelungen eine Lücke befinden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame oder durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Zweck dieses Vertrags vereinbart worden wäre, sofern die Parteien die Angelegenheit von vorneherein bedacht hätten.
 6. Für die Rechtsbeziehungen zwischen Mesago und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenaufkommen vom 11. April 1980.
- Für Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dass dadurch nicht zwingende anwendbare Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher zum Zeitpunkt der Bestellung den gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen werden.
7. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist Stuttgart, falls der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder Träger eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder mindestens eine der Vertragsparteien keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, oder nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder ihr Wohnsitz oder persönlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Mesago ist auch berechtigt, Ansprüche bei dem für den Sitz des Kunden zuständigen Gericht geltend zu machen.

Stand: Dezember 2025